

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 150-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.186

Eingereicht am: 04.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in)

Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1256/2019 vom 20. November 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkte 1 und 3: Annahme
Punkt 2: Annahme als Postulat



Einheitliche Fallführung durch einheitliche IT-Lösung in der Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat prüft das Vorhaben, sich in geeigneter Form am IT-Projekt der Städte Bern, Zürich und Basel direkt oder indirekt zu beteiligen, dabei sind insbesondere die Form von Rahmenverträgen mit dem Verein Citysoftnetz zu prüfen.
2. Die GEF unterstützt die Teilhabe der einzelnen Gemeinden an der neuen, gemeinsamen IT-Lösung durch finanzielle Anreize.
3. Die GEF stellt sicher, dass das neue IT-Projekt die für den Kanton wesentlichen Kennzahlen enthält, damit die für die Steuerung der kantonalen Sozialhilfe notwendigen Statistiken erhoben werden können.

Begründung:

Im Kanton Bern fehlt eine einheitliche und standardisierte Fallführung innerhalb der Sozialhilfe. Für eine effiziente, kostengünstige und vergleichbare Fallführung ist eine von allen Sozialdiensten verwendete IT Lösung aber unabdingbar.

Die Stadt Bern beschafft ein Informatiksystem zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Zürich, welche alle Aufgaben der bernischen Sozialdienste insbesondere in den Bereichen wirtschaftliche Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kinderschutz, Arbeitsintegration, Rückerstattungen, Alimentenhilfe und Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik mit einer modernen und leistungsfähigen Lösung unterstützt. Die Einführung erfolgt in der Stadt Bern 2022. Die Lösung ist auch für weitere Gemeinden offen, wobei andere Gemeinden sich als Nutzerinnen beteiligen können, ohne die Software bei sich selbst hosten und pflegen zu müssen. Es macht Sinn, dass die speziell auch für die Bedürfnisse im Kanton Bern konzipierte Lösung in anderen Gemeinden des Kantons zum Einsatz kommt. Damit können die Informatikkosten gesenkt und die Fallführung wirksam unterstützt werden.

Falls sich andere Gemeinden für diese Lösung interessieren, müsste geprüft werden, wie dies am besten realisiert werden kann. Denkbar ist beispielsweise, dass der Kanton Bern mit dem Verein Citysoftnet, in dem Basel, Bern und Zürich zusammengeschlossen sind, einen Rahmenvertrag abschliesst, der möglichst günstige Konditionen für die interessierten bernischen Gemeinden vorsieht. Denkbar wäre aber auch, dass zum Beispiel der VBG oder die BKSE entsprechende Verträge mit dem Verein Citysoftnet abschliesst. Die Stadt Bern erachtet es als sinnvoll, dass weitere Gemeinden die neue Software nutzen können, und wird entsprechende Lösungen unterstützen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass eine einheitliche Fallführungssoftware einer effizienten und kostengünstigen Fallführung in der Sozialhilfe zuträglich ist. Dass die Vereinheitlichung einem breit abgestützten Wunsch der relevanten Akteure in der Sozialhilfe entspricht, zeigte sich auch in einer Arbeitsgruppe zur Optimierung der wirtschaftlichen Hilfe der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), die im Winter 2017 und im Frühling 2018 tagte. Eine einheitliche Fallführungssoftware würde für die Gemeinden und deren Sozialdienste Verbesserungen in vielerlei Hinsicht bringen. Der Datenaustausch mit dem Kanton und mit dem Bundesamt für Statistik würde erleichtert, administrative Abläufe vereinfacht und der IT-Support könnte bei geringeren Kosten effizienter geleistet werden. Auch die kantonale Verwaltung würde von diesen Vorteilen profitieren und könnte zudem ihre Datenlage zur Steuerung der wirtschaftlichen Hilfe gezielt optimieren.

Vor diesem Hintergrund hat die GEF im September 2019 das Projekt «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern» (NFFS) gestartet. Die Ziele der Initialisierungsphase sind eine erste, grobe Definition der Anforderungen an ein neues Fallführungssystem und die Erarbeitung verschiedener Geschäftsmodelle zur Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Aus den Erkenntnissen der Initialisierungsphase wird anschliessend ein konkreter Projektauftrag abgeleitet.

Zu den einzelnen Forderungen der Motionärin nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Im Rahmen des Projekts werden verschiedene Möglichkeiten der Beschaffung und Einführung eines neuen Fallführungssystems geprüft, darunter auch die Option einer geeigneten

Zusammenarbeit mit dem Verein Citysoftnet. Denkbar sind auch andere Lösungen, beispielsweise die Anlehnung an die neue Fachapplikation Migration (NFAM), die im Rahmen des Projekts Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (NA-BE) entwickelt wird.

2. Die Sozialhilfe ist eine Verbundaufgabe. Von der einheitlichen Fallführungssoftware profitieren sowohl der Kanton als auch die Gemeinden. Die Klärung eines sinnvollen Geschäftsmodells und die Festlegung der Finanzierungsanteile von Kanton und Gemeinden soll während der Initialisierungsphase im Projekt geklärt werden.
3. Ein einheitliches Fallführungssystem soll zu einer besseren Datenlage für die Steuerung und Wahrnehmung der Verbundaufgabe der Sozialhilfe zwischen Kanton und Gemeinden führen. Die Bestimmung der dafür notwendigen Kennzahlen ist eines der Ziele im Projekt NFFS.

Verteiler

- Grosser Rat